

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/014/2017/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 18.05.2017 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	29.05.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

Auflösung eines Schulstandortes; hier Förderzentrum Mitte, Dependance in der Otto-Hahn-Straße

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorzeitige Auflösung des befristet genehmigten Teilstandortes an der Otto-Hahn Str. 6 in 40721 Hilden des Förderzentrums Mitte, Förderschule des Kreises Mettmann im integrierten Verbund mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Primar-/Sekundarstufe I und Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe, Lortzingstr. 1, 40724 Hilden, zum Ende des Schuljahres 2016/17.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Schramm, Sandra

Datum: 18.05.2017
Az.: 40-32

Auflösung eines Schulstandortes; hier Förderzentrum Mitte, Dependance in der Otto-Hahn-Straße

Ergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 18.05.2017:

Die Beschlussfassung muss für die formale Genehmigung durch die Bezirksregierung angepasst werden. Er lautet nunmehr:

Der Kreistag beschließt die vorzeitige Auflösung des befristet genehmigten Teilstandortes an der Otto-Hahn Str. 6 in 40721 Hilden des Förderzentrums Mitte, Förderschule des Kreises Mettmann im integrierten Verbund mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Primar-/Sekundarstufe I und Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe, Lortzingstr. 1, 40724 Hilden, zum Ende des Schuljahres 2016/17.

Anlass der Vorlage:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.06.2011 wurden die angemieteten Räume auf der Otto-Hahn-Str. 6 in 40721 Hilden seitens der Bezirksregierung als Teilstandort der damaligen Paul-Maar-Schule befristet genehmigt. Der Teilstandort wurde mit Gründung der Förderzentren für das Förderzentrum Mitte letztmalig bis 31.07.2019 weiter genehmigt.

Der Teilstandort diene als Interimslösung und soll nunmehr vor Ablauf der genehmigten Frist aufgegeben werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schulraumversorgung der damaligen Paul-Maar-Schule erforderte in 2011 die Einrichtung eines Teilstandortes. Mit Anmietung der Räume auf der Otto-Hahn-Straße und dem erfolgten Kreistagsbeschluss konnte dies befristet realisiert werden.

An diesem Standort wurde eine besondere Schülergruppe beschult, welche im wesentlichen Formen von Autismus aufwies. Mit Gründung der Förderzentren wurde dieser Teilstandort beibehalten und dem Förderzentrum Mitte zugeordnet. Die dort beschulte Schülergruppe blieb vom Grundsatz her unverändert.

Die Genehmigung wurde seitens der Bezirksregierung hierfür gem. § 83 Abs. 6 und 7 Schulgesetz letztmalig bis 31.07.2019 erteilt.

Da dieser Standort auslaufend ist, wurden keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr dort aufgenommen, sondern werden bereits an den Regelstandorten des Förderzentrums Mitte beschult.

Die Prognose für das kommende Schuljahr 2017/2018 zeigt deutlich, dass an diesem Standort voraussichtlich nur noch acht Schülerinnen und Schüler beschult würden. Im Februar 2017 war noch nicht absehbar, wie sich die Schülerzahlen für diese Dependance entwickeln würden. Aus diesem Grund konnte nicht fristgerecht gekündigt werden. Die Verwaltung wird versuchen mit dem Vermieter einen vorzeitigen Kündigungstermin im Wege der Verhandlung zu erzielen. Möglicherweise kann das Berufskolleg Hilden diese Räume für einen Interim im Zuge

einer notwendigen Sanierungsmaßnahme nutzen. Dies wird verwaltungsseitig noch geprüft, insofern können die finanziellen Auswirkungen aktuell noch nicht konkret benannt werden.

Die Anzahl von acht Schülerinnen und Schülern lässt keinen geregelten Schulbetrieb mehr zu, so dass beabsichtigt ist diesen Standort vor Ablauf der Genehmigung aufzulösen. Die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Beschulung dieser Schülergruppe sind am Standort in Erkrath gegeben und erfordern keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Die Kosten des Umzuges für die Schulausstattung in den Ferien 2017 können über das vorhandene Schulbudget abgedeckt werden.